

Stadtverordnetenversammlung Oranienburg	Fraktionen SPD und B90/Die Grünen Ort/Datum: Oranienburg, 26.10.2021	
An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Blettermann An den Bürgermeister Herrn Laesicke	Antrags Nr.: A/0138/2021	
Bezeichnung des Antrags zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg:		
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/Die Grünen - Verkehrswende konkret machen: Rad- und Fußverkehr in Oranienburg stärken		
Ortsbeirat Lehnitz Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.09.2021 15.09.2021 04.10.2021 25.10.2021	

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

Das Land Brandenburg hat sich per Beschluss des Landtages zur „Verkehrswende“ bekannt. In dem Beschluss vom April 2021 wird bekräftigt, dass „der in Brandenburg eingeschlagene Weg hin zu einer bedarfsgerechten, klimaverträglichen, sicheren und sozial gerechten Mobilität konsequent weiterverfolgt werden soll“.

Die Stadt Oranienburg hat sich bereits in mehreren Beschlüssen ebenfalls zu klimagerechtem Handeln bekannt, auch der künftige Klimabeirat wird hierzu tätig sein.

Um die Arbeit der Stadtverwaltung und des Klimabeirates zu unterstützen und Verkehrswende konkret vor Ort anzuschieben, wird die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgeschlagen.

Begründung:

Oranienburg ist eine wachsende Stadt, welche sich damit rühmt, dass im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mehr Menschen Rad fahren oder andere Verkehrsmittel als das Auto benutzen. Trotzdem werden Stand 2019 noch immer 39% der innerstädtischen Wege mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt. Wächst Oranienburg weiter wie bisher, ohne dass sich an der Verteilung der Verkehrsmittelnutzung etwas ändert, werden Staus, wie sie aktuell zur Rush Hour auftreten, in ein paar Jahren Standard sein. Im Hinblick auf die Abwendung des Klimawandels, einer Verkehrsberuhigung der Innenstadt und zunehmende Wachstumsschmerzen gibt es also Handlungsbedarf.

Die Stadt Oranienburg investiert seit Jahren in den Ausbau und die Gestaltung von Radwegen. Dennoch sind einige Straßen vom Zentrum in die Stadt- und Ortsteile sowie bestimmte Knotenpunkte im Hinblick auf Nutzbarkeit und Sicherheit für Radfahrende ausbaufähig. Bürger und Bürgerinnen der Stadt formulieren immer wieder ihren Unmut über die fehlende Attraktivität der bestehenden, teils mangelhaften Radwege sowie unklare Verkehrsführung an bestimmten Knotenpunkten. Das bestehende Angebot lädt die Nutzer*innen von Kfz nicht ausreichend ein, ihre Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen, und zwar intuitiv geführt, bestmöglich sicher und komfortabel.

Mit der Erstellung eines kommunalen Fuß- und Radverkehrskonzeptes könnte Oranienburg bei der konkreten Umsetzung der Verkehrswende vor Ort in eine landesweite Spitzenposition gehen. Es würde auch dem Anspruch Oranienburgs als „fahrradfreundliche Stadt“ entsprechen.

Der Umstieg vom KfZ auf das Fahrrad ist eine wesentliche Stellschraube, um den Klimaschutzplan 2050 des Bundes einzuhalten. Deshalb stellt der Bund innerhalb des Klimaschutzprogramms 2030 mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ dem Land Brandenburg Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ trägt zum effizienten Klimaschutz und konsequenten Gestaltung einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei. Im Land Brandenburg stehen dafür 30 Mill. EUR zur Verfügung. Kommunen im Land Brandenburg können die Finanzhilfen über die Richtlinien kommunaler Straßenbau (KStB) und ÖPNV Invest beantragen.

Die Stadt Oranienburg kann mit einer Förderung durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die weitere Entwicklung eines Radverkehrsnetzes ~~durch eine Förderung im Sonderprogramm „Stadt und Land“~~ voranbringen, in dem sie zunächst ein Radverkehrsplan erstellt, weitere konkrete Maßnahmen zum Ausbau von Radverkehrsanlagen umsetzt oder Verbesserung der entsprechenden Infrastruktur auf den Weg bringt.

Die beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen verursachen nur geringe Kosten und sorgen gleichzeitig dafür, dass der Rad- und Fußverkehr gefördert und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert wird. Auch sind eventuelle negative Auswirkungen auf den Autoverkehr als gering einzuschätzen. Die Maßnahmen sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in Oranienburg zu entwickeln. Ziel des Rad- und Fußverkehrskonzeptes ist es unter anderem, den Anteil des individuellen Autoverkehrs am gesamten innerstädtischen Verkehr bis 2032 im Vergleich zu heute deutlich zu verringern (um mindestens 20%). Insbesondere der Bau von Fuß- und Radwegen entlang aller dafür zugänglichen Oranienburger Gewässer soll in dem Konzept geprüft werden.

Das Fuß- und Radverkehrskonzept ist den Stadtverordneten bis Dezember 2022 im Entwurf vorzulegen, sodass es anschließend im Rahmen der Ausschussberatungen und Bürgerbeteiligung konkretisiert und bis Ende 2023 beschlossen werden kann. Darüber hinaus wird im städtischen Haushalt für 2022 eine Stelle eingerichtet, die sich ausschließlich um die Belange des so genannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) kümmert.

Die Stadtverwaltung prüft kurzfristig eine Beteiligung der Stadt Oranienburg am Förderprogramm „Stadt und Land“ und teilt das Ergebnis der Prüfung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung mit.

In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises als Genehmigungsbehörde ist zeitnah auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

- Auf sogenannte „Bettelampeln“ an Kreuzungen wird verzichtet.
- Bedarfsampeln schalten nach der Betätigung durch Fußgehende oder Radfahrende nach maximal 20 Sekunden auf grün.
- Alle Kreisverkehre werden derart umgestaltet, dass der Radverkehr auf die Fahrbahn geführt und Zebrastreifen für den Fußverkehr markiert werden. (Gute Beispiele sind etwa: Kreisverkehr Saarlandstraße/Berliner Straße bzw. Rungestraße/Sachsenhausener Straße)
- Auf möglichst allen Straßen, auf denen aus kombinierten Geh- und Radwegen reine Gehwege mit „Radfahrer frei“-Schildern wurden, ist auf der Fahrbahn ein Radstreifen (Angebotsstreifen) aufzubringen, um Autofahrende auf das Vorhandensein von Radfahrenden aufmerksam zu machen. Umgekehrt soll in den Straßen, auf denen Angebotsstreifen auf der Fahrbahn vorhanden sind, geprüft werden, auch die Gehwege für den Radverkehr freizugeben.

- Inkonsistente Wegeführungen für Radfahrer werden beseitigt. (Beispiele hierfür etwa: Kreisverkehr Kremmener Straße/Melanchtonstraße oder die Kreuzung Sachsenhausener Straße/Bernauer Straße)
- An für Fußverkehr wichtigen Stellen sind Zebrastreifen einzurichten oder gleichwertige andere Maßnahmen zu ergreifen.
(Hierzu zählen zum Beispiel:
 - Eine mögliche Verbindung von der Kanalstraße über die Blutgasse hin zum Memhardtweg
 - Die Mittelinsel am Fischerparkplatz
 - Die Querung der Bernauer Straße auf Höhe der Lehnitzschleuse (Radfernweg-Berlin-Kopenhagen))

Die kurzfristigen Maßnahmen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sind bis Dezember 2022 abzuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.